

forumvera

| | | | VERANTWORTUNG FÜR
DIE ENTSORGUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE

Start Vernehmlassung Etappe 2
Wie wichtig die Rolle der Kantone und die regionale Partizipation sind, erläutert Monika Stauffer, Leiterin Entsorgung radioaktive Abfälle BFE.

Seite 2

Regionale Interessen wahren
Die Regionalgruppen schauen hin, organisieren Referate, Besichtigungen und Exkursionen.

Seite 4



Fahren Sie langsam, ich habe es eilig

Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle startet jetzt die Vernehmlassung zum Ergebnisbericht der Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager – ein wichtiger Schritt, den wir in diesem «Bulletin» behandeln. Es geht darum, welche geologischen Standortgebiete zurückgestellt und welche weiter untersucht werden sollen. Zusätzliches wichtiges Element sind die Standortareale für die Oberflächenanlage.

Gerade weil die Entscheide für die definitive Standortwahl auf Bundesebene gefällt werden, ist es äusserst wichtig, bewährte Vorgehensweisen weiter mit Sorgfalt zu pflegen. Dabei geht es erstens ums Mitwirken der Kantone, die eine Brückenfunktion im Dialog zwischen Bundesstellen und betroffenen Gemeinden einnehmen. Zweitens wird die regionale Partizipation fortgesetzt. Wie die Gemeinden ist sie ein unverzichtbares Instrument für das Einbringen von Anliegen der Menschen, die in der Nähe von Oberflächenanlage und Tiefenlager wohnen. Nur so entstehen Verständnis und Akzeptanz.

Dieses Vorgehen hat seinen Preis. Es braucht noch rund zwei Jahrzehnte, bis mit dem Bau von Endlagerstätten begonnen werden kann. Dauert alles viel zu lang? – Ich meine Nein, denn ohne lückenlose Beachtung aller relevanten technischen Details und ohne Achtung der Anliegen der direkt Betroffenen würden wir auf Sand bauen. Wie sagte einst Winston Churchill zu seinem Chauffeur: «Fahren Sie langsam, ich habe es eilig.» Exakt das gilt auch hier. Damit wir die beste Lösung wählen.

Dr. Kathy Riklin, Nationalrätin
Präsidentin Forum VERA

Ein nächster wichtiger Schritt

Wir interviewten Monika Stauffer, Leiterin Entsorgung radioaktive Abfälle des Bundesamts für Energie BFE, und wollten von ihr wissen, wie Etappe 2 des Sachplans Sach-

plans geologische Tiefenlager radioaktive Entsorgung und die weitere Zukunft aussehen.

Frau Stauffer, seit Frühling dieses Jahres sind Sie Leiterin der Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle. Wie erleben Sie die neue Aufgabe?

Da ich schon vorher stellvertretende Leiterin der Sektion war und mich seit 2001 im BFE mit der Entsorgung der radioaktiven Abfälle befasse, ist eigentlich nur die grössere Verantwortung neu. Dies ist mit Herausforderungen verbunden, bietet aber auch die Möglichkeit zu gestalten.

Welche Ziele verfolgen Sie?

Mein Hauptziel ist es, das Standortauswahlverfahren für geologische Tiefenlager mit Umsicht und Weitsicht voranzutreiben. Dies ist anspruchsvoll, denn die Entsorgung ist technisch komplex, das Verfahren dauert über zwei Dekaden und viele Akteure sind

beteiligt. Diese haben unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte, sie haben Erwartungen und stellen Forderungen. Eine weitere sehr wichtige Aufgabe ist die Überprüfung des Entsorgungsprogramms, welches alle fünf Jahre durch die Entsorgungspflichtigen aktualisiert wird und durch den Bundesrat genehmigt werden muss. Das Entsorgungsprogramm gibt eine Gesamtsicht. Es umfasst das Abfallinventar, die Zwischenlagerkapazitäten, die Finanzierung und einen «Entsorgungsplan» bis zum Verschluss der Tiefenlager.

Sie sprechen die vielen Player an. Bund und Kantone, politische Parteien, die potenziellen Standortregionen, Entsorgungspflichtige und so weiter. Wie bewegen Sie sich in diesem Spannungsfeld oftmals auch widerstrebender Interessen?

Einen wichtigen Stakeholder haben Sie vergessen: Deutschland. Wir haben potenzielle Standortgebiete in grenznahen Regionen und damit auch Betroffene in Deutschland. Das Ziel unserer Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ansprechpartnern ist immer ein gemeinsames Verständnis oder ein grösstmöglicher Konsens. Gratis ist dies nicht zu haben, sondern muss erarbeitet werden. Das schönste für mich ist, wenn in und durch die Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis entsteht, trotz verschiedener Interessen und ohne dass die Rollen vermischt werden.

Eine schwierige Rolle haben ja die Kantone?

Das ist richtig. Es handelt sich hier um ein Bundesverfahren. Bewilligungsbehörde für Sondierbohrungen sowie den Bau und Betrieb von Kernanlagen ist das UVEK. Eine Rahmenbewilligung wird durch den Bundesrat genehmigt und danach vom Parlament. Die Aufsicht wird durch ENSI wahrgenommen, unterstützt und ergänzt durch die KNS. Und trotzdem haben die Kantone eine wichtige Funktion, denn die Raumplanung liegt in der Verantwortung der Kantone. Dem Bund steht für nationale Infrastrukturen zwar das Instrument des Sachplans zur Verfügung, die gegenseitige Abstimmung zwischen Kanton und Bund ist jedoch zwingend. Zudem sind wir auch bei der Zusammenarbeit mit den Standortregionen auf die Kantone angewiesen. Ohne deren Unterstützung und Mitarbeit ginge das nicht, denn eigentlich darf und kann der Bund ja im Normalfall nicht direkt mit Gemeinden zusammenarbeiten.

Was ist die Aufgabe des Ausschusses der Kantone (AdK)?

Mit dem Sachplan wurde auch der AdK eingesetzt sowie eine kantonale Expertengruppe Sicherheit, die ihm zur Verfügung steht. Der AdK hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretern der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und Nachbarstaaten sicherzustellen. Weiter begleitet er den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, gibt Empfehlungen ab und unterstützt uns als Verfahrensleitung bei der frühzeitigen Erkennung von möglichen Konflikten mit der Raum- und Entwicklungsplanung. Der AdK

Monika Stauffer, Leiterin Entsorgung radioaktive Abfälle des Bundesamts für Energie BFE



gibt in jeder Etappe eine Stellungnahme ab, in der er aus Kantonssicht das Verfahren beurteilt. Er hat somit eine wichtige Funktion.

In diesen Tagen folgt nun ein weiterer wichtiger Schritt im Sachplanverfahren?

Ja, wir starten die Vernehmlassung zum Resultat von Etappe 2. Hauptgegenstand ist der «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2». Dieser hält fest, welche geologischen Standortgebieten zurückgestellt und welche weiter untersucht werden sollen, aber auch die Standortareale für die Oberflächenanlage im jeweiligen Standortgebiet. Mit in die Vernehmlassung geschickt werden auch diverse Konzepte und Berichte, welche eine Grundlage oder Handlungsanweisung für die Etappe 3 sind. Darunter z.B. der Leitfaden für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen, das Konzept Monitoring und das Konzept regionale Partizipation in Etappe 3. Mit dem Abschluss von Etappe 2 werden gleichzeitig auch wesentliche «Pflöcke» für Etappe 3 eingeschlagen.

In der Etappe 2 hat das BFE grossen Wert auf die regionale Partizipation gelegt, die Regionalkonferenzen gaben Stellungnahmen ab, es wurden

Die regionale Partizipation, welche die Interessen der Gemeinden, Regionen und Menschen respektiert, muss auch nach Etappe 2 bei der Realisierung der definitiven Endlagerstandorte fortgesetzt werden.



Offene Ohren für Anliegen

Das BFE führt während der Vernehmlassung öffentliche Informationsveranstaltungen durch.

- 9. Januar 2018: Hohentengen (D), Mehrzweckhalle, 19.00–21.00 Uhr
- 11. Januar 2018: Brugg, Fachhochschule Technik in Brugg, 19.00–21.00 Uhr
- 16. Januar 2018: Bülach, Stadthalle, 19.00–21.00 Uhr
- 17. Januar 2017: Andelfingen, Ausbildungszentrum, 19.00–21.00 Uhr

Konzepte erarbeitet, Meinungen eingeholt. Beabsichtigen Sie, die regionale Partizipation auch in der Etappe 3 weiterzuführen?

Selbstverständlich, auch wenn es in Etappe 3 gewisse Anpassungen geben wird. Die Zusammenarbeit und der Einbezug der Betroffenen sind ein Merkmal und ein Ziel des ganzen Standortauswahlverfahrens. Wir haben gute Erfahrungen mit dem Einbezug der Menschen vor Ort gemacht.

Anpassungen welcher Art?

Diese sind organisatorischer aber auch räumlicher Art. Dadurch, dass mit Etappe 2 die Lage der Oberflächenanlage bestimmt wird, mussten wir überprüfen, ob noch alle bisher involvierten Gemeinden betroffen sind und

ob weitere hinzukommen sollen. Dies ist beispielsweise bei Jura Ost der Fall, wo die Oberflächenanlage ausserhalb des geologischen Standortgebiets zu liegen kommt. Hier werden einige Gemeinden neu zur Standortregion zählen, aber auch bei Zürich Nordost kommen weitere Gemeinden dazu.

Ein Anliegen von uns ist auch, die betroffene Bevölkerung noch besser einzubinden, indem wir für weitere Zielgruppen massgeschneiderte Anlässe durchführen – z.B. für Jugendliche oder speziell für Gemeindevertretende. Ihre Meinungen und Anliegen sollen dann wiederum in die Arbeit der Regionalkonferenzen einfließen. Zudem sollen die jetzigen Regionalkonferenzen in Vereine übergeführt werden, damit Klarheit über deren Rechtspersönlichkeit herrscht.

Und die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen, ändert sich hier etwas?

Wo das gewünscht wird, sollen die Behörden eine Mehrheit in den Regionalkonferenzen bilden. Weiter wird die Fachgruppe Oberflächenanlage, bei der es um die Ausgestaltung und Anordnung der oberirdischen Anlagenteile geht, aus Vertretenden von Gemeinden, auf deren Gebiet eine solche Anlage steht oder solchen, die einen Sichtbezug haben, zusammengesetzt sein. Die Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen wird durch Vertretende von Gemeinden der Standortregion vorgenommen. In einer der Standortregionen – es ist Zürich

Nordost – besteht zudem das starke Bedürfnis, dass sich die Infrastrukturgemeinden separat austauschen und informieren können. Hierzu haben wir das Gefäss der «Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden» ermöglicht.

Nun läuft also die Vernehmlassung, wie geht es danach weiter?

Die Vernehmlassung dauert drei Monate, also bis kommendes Frühjahr. Danach werden wir die Stellungnahmen auswerten, gegebenenfalls den Ergebnisbericht anpassen.

Danach wird der Bundesrat entscheiden. Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass dies Ende 2018 der Fall sein wird.

Damit wird der Weg frei sein für den Start von Etappe 3. Hier wird es effektiv um die Festlegung von Standorten und die Erteilung von Rahmenbewilligungen gehen. Das wird zirka 11 Jahre dauern.

11 Jahre? Eine lange Zeit!

Bezogen auf die Komplexität der Aufgabe und die politische Umstrittenheit jedoch an-

gemessen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Suche von Standorten für Tiefenlager eine nationale Frage ist – sie geht nicht nur die einzelnen Regionen an. Und Lager können nur errichtet werden, wenn deren langfristige Sicherheit nachgewiesen ist und die Gesellschaft davon überzeugt ist.

Dies geht nur Schritt für Schritt, aber ohne dass man das Ziel aus den Augen verlieren darf. Die bevorstehende Vernehmlassung zeigt: Wir kommen voran!

Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Aktive Regionalgruppen

Nördlich Lägern: 2-D-Seismik

Über die Quartäruntersuchungen im Wehntal liess sich die Regionalgruppe Nördlich Lägern im Mammutmuseum Niederwenigen orientieren. Im Frühjahr 2017 hat die Nagra im Wehntal 2-D-Seismik-Messungen durchgeführt. Lockergesteinsablagerungen aus dem Quartär – dem jüngsten geologischen Zeitabschnitt, der seit ca. 2.5 Mio. Jahren andauert – geben Hinweise zu vergangenen Erosionsprozessen und tektonischer Aktivität. Was es damit auf sich hat, darüber informierte vor Ort kompetent Dr. Herfried Madritsch, Projektleiter Quartärbohrungen, Nagra.

Aargau/Solothurn: Gabenchopf

Geologie pur: Die Regionalgruppe AG/SO besuchte den Steinbruch Gabenchopf der Firma Holcim in Villigen. Seit 1955 wird dort auf 77 Hektaren ein Steinbruch betrieben, welcher den nötigen Kalkstein und Mergel für die Zementproduktion liefert. Etappenweise wird das Gestein mittels Sprengungen gelöst und dann mit beeindruckenden Grubenfahrzeugen abtransportiert. Im Anschluss an die Führung trafen sich die Teilnehmenden im Römerrebbberg des Winzers und Villiger Gemeindeammanns, Schebi Baumann, zu einem angeregten Austausch.

Nordost: grösstes Schweizer Bergwerk

Die Herbstveranstaltung fand im Bergwerk Käpfnach statt, einem ehemaligen Braunkohle- und Mergel-Bergwerk in Horgen, mit einer Gesamtlänge von 80 km das grösste seiner Art. Ein Dokumentarfilm aus der Zeit der letzten Abbauphase während des Zweiten Weltkriegs zeigte, unter welchen schwierigen Bedingungen die Kohle abgebaut wurde. Nach dem Fassen der Helme kam der eindruckliche Höhepunkt des Besuchs: die rund 1 km lange Fahrt mit der Stollenbahn. Die informative Exkursion unter Tage fand einen Abschluss mit einem kleinen Imbiss im Weinbaumuseum Au.

forumvera

VERANTWORTUNG FÜR
DIE ENTSORGUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE

Waisenhausplatz 14 | Postfach | CH-3001 Bern | T +41 31 311 81 37 | F +41 31 311 81 38
info@forumvera.info | www.forumvera.info

Impressum

Redaktionelle Verantwortung
Dr. Markus Meyer, Geschäftsführer
Druck
N+E Print AG, Siebnen
Auflage
3000 deutsch, 1000 französisch
Übersetzung
Joëlle Pirek-Cheron, Genf
Produktion
Dr. Hans Balmer AG, Olten

Erscheint 2–3 Mal jährlich.
Nächste Ausgabe: 1/18